

RS Vwgh 1979/12/18 2481/78

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.12.1979

Index

82/05 Lebensmittelrecht

Norm

LMG 1975 §17;

1. LMG 1975 § 17 gültig von 15.08.2003 bis 20.01.2006 aufgehoben durch BGBl. I Nr. 13/2006
2. LMG 1975 § 17 gültig von 01.07.1975 bis 14.08.2003

Rechtssatz

Zur Frage, wann eine Aufmachung auch auf bestimmte Gruppen von Verbrauchern abstellt und wann durch die Vielfalt angeführter Gruppen menschliche Bereiche erfaßt werden, die über die tatbestandsmäßigen Voraussetzungen des § 17 Abs 1 LMG 1975 hinausgehen. Zur Frage, wann eine Aufmachung auch auf bestimmte Gruppen von Verbrauchern abstellt und wann durch die Vielfalt angeführter Gruppen menschliche Bereiche erfaßt werden, die über die tatbestandsmäßigen Voraussetzungen des Paragraph 17, Absatz eins, LMG 1975 hinausgehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1979:1978002481.X01

Im RIS seit

16.09.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at